



Gemeinde Arosa

## Botschaft des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament

betreffend

### Beteiligung der Gemeinde an einer zu gründenden Dachorganisation Gesundheitswesen

---

#### Antrag des Gemeindevorstandes an die Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einer Beteiligung der Gemeinde Arosa an einer neu zu gründenden Dachorganisation Gesundheitswesen (gemeinnützige Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von CHF 6 Mio.) im Umfang von CHF 6 Mio. zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden. Die Beteiligung der Gemeinde erfolgt mittels Sacheinlage durch Übertragung des Gebäudes "Alterszentrum Arosa" und eines Teils des Grundstücks Nr. 128 im Umfang von ca. 3'048 m<sup>2</sup>, auf welchem das Gebäude steht, sowie der Aktien der Arztpraxis Arosa AG an die zu gründende Dachorganisation Gesundheitswesen.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES:

Der Gemeindepräsident:

  
Lorenzo Schmid

Der Gemeindeschreiber:

  
Peter Remek

## Kurzbericht

Die Gemeinde Arosa beabsichtigt, verschiedene Leistungsträger des Gesundheitswesens in Arosa zukünftig als eine Unternehmung unter einem Dach zu organisieren. In einem ersten Schritt werden das Alterszentrum Arosa, die Spitex Region Schanfigg, das Medizinische Zentrum Arosa und der Rettungsdienst Arosa unter einem Dach zusammengeführt. Künftig soll es auch möglich sein, weitere Betriebe in die Organisation zu integrieren. Mit der Gründung der Dachorganisation soll einerseits auf die stets steigenden Kosten im Gesundheitswesen reagiert werden und andererseits die Gesundheitsversorgung Arosa langfristig gesichert und gestärkt werden. Die genannten Betriebe des Gesundheitswesens weisen jährlich Defizite aus, welche deren Bilanzstruktur belasten. So leistete die Gemeinde im Jahr 2017/18 rund CHF 671'000.- (Details im Anhang) an die Deckung der Defizite des Alterszentrums Arosa und der Spitex Region Schanfigg sowie zur Sicherstellung des Ambulanz-Notfalldienstes und des ärztlichen Betriebes. Dazu kamen gesetzliche Beiträge für die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen in Höhe von rund CHF 0.5 Mio.

Mit dem Ziel einer gesunden Bilanzstruktur soll die geplante Dachorganisation mit einem Aktienkapital von CHF 6 Mio. ausgestattet werden. Die Liberierung des gesamten Eigenkapitals erfolgt durch die Gemeinde und zwar durch die Übertragung folgender Vermögenswerte an die Dachorganisation:

- Eigentumsübertrag der Liegenschaft Alterszentrum Arosa zum Nettobuchwert per 31. Dez. 2018 von CHF 5'260'296.75
- Übertrag eines Teils der Parzelle Nr. 128 auf welchem sich die Liegenschaft Alterszentrum Arosa befindet im Wert von CHF 609'600.- (3'048 m<sup>2</sup> à CHF 200.-)
- Übertrag sämtlicher Aktien der Arztpraxis Arosa AG im Umfang von CHF 150'000.- (bei Vermögensübertrag der Arztpraxis Arosa AG)

Der das Aktienkapital von CHF 6 Mio. übersteigende Betrag dieser Vermögenswerte wird auf Seiten der Dachorganisation als Kontokorrentschuld und auf Seiten der Gemeinde als Kontokorrentguthaben verbucht. Eine Beteiligung der Gemeinde, welche CHF 2 Mio. übersteigt, sowie die Übertragung von Grundeigentum, welche CHF 3 Mio. übersteigt, bedürfen der Zustimmung durch die Urnengemeinde. Die Gründung der Dachorganisation ist im Dezember 2018 vorgesehen, sofern die Urnengemeinde der Vorlage zustimmt. Für die Umsetzung der Organisation ist ein Zeitraum von einem Jahr angedacht.

# Erläuternder Bericht

## 1. Ausgangslage

Die Kosten im Bereich Gesundheitswesen zulasten der Gemeinde sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Neben den gesetzlichen Beiträgen der Gemeinde für Betreuung von betagten und pflegebedürftige Personen in Höhe von rund CHF 500'000.-, leistete die Gemeinde Arosa im Jahr 2017/18 zur Deckung der Defizite der beiden Organisationen "Alterszentrum Arosa" und "Spitex Region Schanfigg" sowie zur Sicherstellung des Ambulanz-Notfalldienstes und des ärztlichen Dienstes weitere Beiträge in Höhe von rund CHF 671'000.-. Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen waren es dann auch, die den Gemeindevorstand dazu bewegt haben, die Bildung einer Dachorganisation im Gesundheitswesen zu prüfen.

Auch wenn durch die Gründung einer solchen Dachorganisation kurzfristig nicht mit massiven Kosteneinsparungen gerechnet werden kann, ist der Gemeindevorstand nach dieser Prüfung zum Schluss gekommen, dass die Gründung einer Dachorganisation im Gesundheitswesen gegenüber der heutigen Situation sinnvoll ist. In einem ersten Schritt sollen ab 2019 die heute selbstständigen Organisationen "Stiftung Alterszentrum Arosa", "Verein Spitex Region Schanfigg", die "Arztpraxis Arosa AG" und der Ambulanzstützpunkt Arosa in eine Unternehmung zusammengeführt werden. Die geplante Rechtsform der gemeinnützigen Aktiengesellschaft erlaubt es, zu einem späteren Zeitpunkt schnell und unkompliziert weitere Organisationen in die Dachorganisation aufzunehmen.

Wichtig für die zu gründende Dachorganisation ist, dass sie von Beginn an über eine gesunde Bilanzstruktur verfügt. Nur durch ein ausreichend hohes Eigenkapital und Anlagevermögen kann sichergestellt werden, dass die neue Organisation im Falle von Verlusten nicht bereits von Beginn an auf jährliche Defizitdeckungsbeiträge der Gemeinde angewiesen ist. Das Eigenkapital der neuen Unternehmung soll CHF 6 Mio. betragen. Die Zeichnung des Eigenkapitals erfolgt durch Sacheinlage, nämlich die Übertragung des Gebäudes "Alterszentrum Arosa", des Bodens, auf dem es steht, sowie der Aktien der Arztpraxis Arosa AG auf die neue Dachorganisation.

Aufgrund der geplanten Höhe des Aktienkapitals von CHF 6 Mio. und des Wertes der Liegenschaft "Alterszentrum Arosa" von CHF 5.87 Mio. (inkl. Boden) zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung obliegt sowohl die Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde an der Dachorganisation sowie auch die Beschlussfassung über Übertragung der Liegenschaft der Urnengemeinde.

## 2. Projekt Dachorganisation Gesundheitswesen

Arosa steht mit der Idee, verschiedene Organisationen im Bereich Gesundheitswesens unter einem Dach zusammenzuführen, nicht alleine da. Bekannte bestehende Dachorganisationen im Kanton Graubünden sind beispielsweise das Gesundheitszentrum Val Müstair oder das Gesundheitszentrum Unterengadin. Auch im Oberengadin sollen die grossen Organisationen im Gesundheitswesen unter einem Dach zusammengeführt werden. In der Region Viamala planen vier Organisationen des Gesundheitswesens zu fusionieren und dadurch die regionale Gesundheitsversorgung langfristig zu sichern und zu stärken. Auch im Leitbild des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton wird postuliert, dass alle medizinischen und pflegerischen Leistungen in einer Region durch ein alle institutionellen Leistungserbringer umfassendes Gesundheitszentrum wahrgenommen werden sollen, um die dezentrale Versorgung sicherzustellen. Der Kanton plant hierfür zudem die Bildung von Gesundheitsregionen.

### 2.1 Informationen zur geplanten Dachorganisation

Mit der Gründung der Dachorganisation sollen die heute eigenständigen Unternehmungen Spitex Region Schanfigg (Verein), sowie Alterszentrum Arosa (Stiftung) zusammengeführt werden. Anders als die meisten anderen Regionen, die ihre institutionellen Leistungserbringer im Gesundheitswesen in einer Dachorganisation zusammengeführt haben, gibt es in der Gemeinde Arosa kein eigenes Regionalspital, welches im Zentrum einer solchen Dachorganisation stehen könnte. Zur Sicherstellung der medizinischen Grund- und Notfallversorgung soll aber die Arztpraxis Arosa AG, deren Aktien sich heute zu 100% im Eigentum der Gemeinde befinden, von Beginn an in die Dachorganisation eingebracht werden und der Betrieb des Ambulanzstützpunktes Arosa durch die Dachorganisation übernommen werden.

#### Situation Rettungsdienst Arosa

Bezüglich Ambulanzstützpunkt Arosa ist anzumerken, dass das Kantonsspital Graubünden (Abteilung Rettung Chur), den Vertrag mit der Alpinmedic GmbH per 30. April 2019 gekündigt hat. Das Kantonsspital Graubünden hat die Verantwortung für den strassengebundenen Notfall- und Krankentransportdienst und demnach in der Pflicht, den strassengebundenen Notfall- und Krankentransportdienst ab 1. Mai 2019 neu zu organisieren. Erfolgt diese Organisation in Zukunft direkt über die Rettung Chur von Chur

aus, könnte dies aus Sicht des Gemeindevorstands Einfluss auf das Rettungsdienstangebot am Standort Arosa haben. Die Alpinmedic GmbH hat seit ihrem Beginn in Arosa im Mai 2013 trotz jährlichen Kantons- und Gemeindebeiträgen jährlich Verluste geschrieben. Dies aufgrund der grossen Differenz der Anzahl Personen, welche sich im Winter und im Sommer, resp. in der Zwischensaison am Standort Arosa aufhalten. Ein Tourismusort wie Arosa ist aufgrund seiner geografischen Lage und aufgrund der Tatsache, dass während der Wintersaison an Spitzentagen zwischen 15'000 und 18'000 Personen in Arosa anwesend sind, auf eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung für seine Bewohner als auch für seine Gäste angewiesen. Dazu gehört auch ein gut funktionierender Rettungsdienst. Damit der Ambulanzstützpunkt Arosa weiterhin bestehen bleiben kann, soll der Ambulanzdienst von Beginn an in die neue Dachorganisation integriert und der Betrieb des Ambulanzstützpunktes per 1. Mai 2019 von der Rettung Chur im Leistungsauftrag übernommen werden. Die verantwortlichen Personen des Kantonsspitals resp. der Rettung Chur haben sich gegenüber der Gemeinde positiv geäussert, eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Dachorganisation abzuschliessen. Ohne die Umsetzung der Dachorganisation wird es schwieriger, den Ambulanzstützpunkt am Standort Arosa künftig aufrechterhalten zu können.

#### Entwurf Organisation der neuen Dachorganisation

Der Entwurf für eine neue Dachorganisation Gesundheitswesens wurde durch eine operative Projektgruppe erarbeitet, die sich aus den Geschäftsführungen der einzelnen beteiligten Organisationen sowie einem Vertreter der Gemeinde zusammensetzte. Begleitet wurde die Projektgruppe zudem durch einen externen Berater und Kenner des Bündner Gesundheitswesens. Ein strategischer Ausschuss, bestehend aus den Präsidenten der einzelnen Organisationen, sowie der Gemeindevorstand haben den Entwurf der zu gründenden Dachorganisation genehmigt.

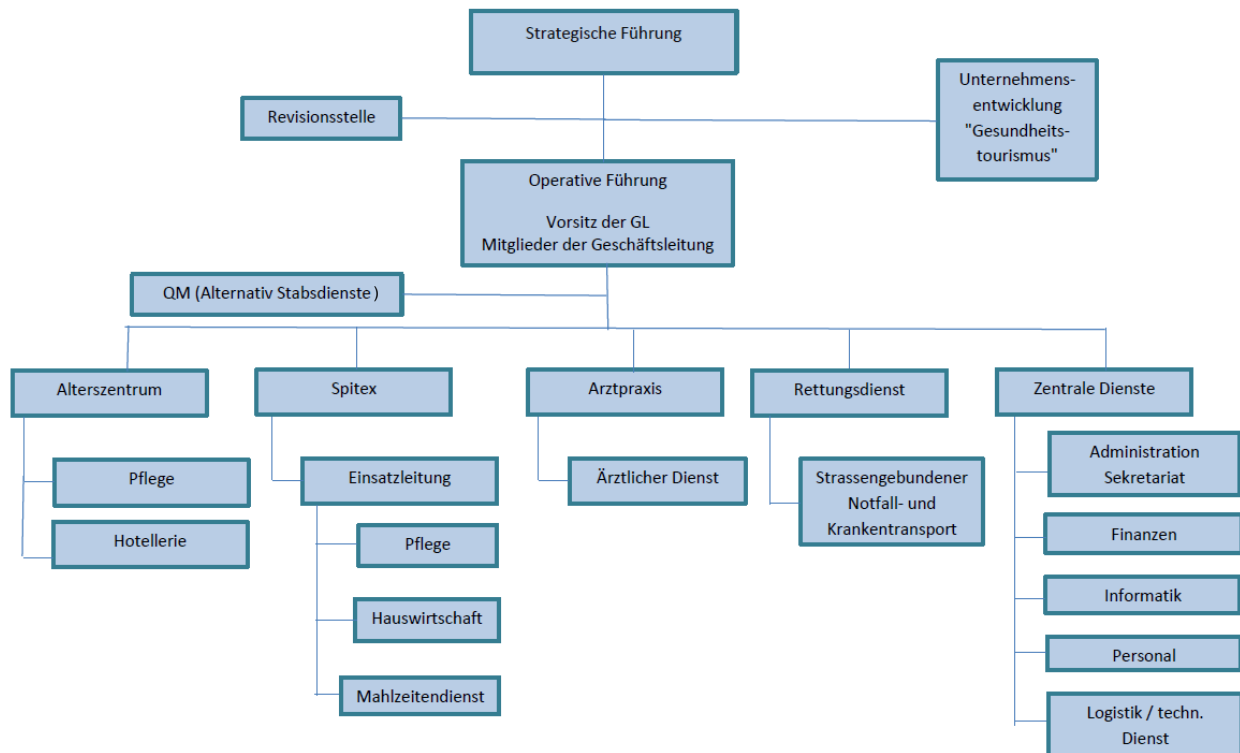


Abb. 1, Entwurf der zu gründenden Dachorganisation

Der neuen Organisation wird mit einem Verwaltungsrat ein strategisches Gremium vorstehen. Die operative Führung erfolgt durch eine Geschäftsleitung, welche sich aus den Leitern der Geschäftsbereiche Alterszentrum, Spitex, Arztpraxis, Rettungsdienst und den Zentralen Diensten zusammensetzt. Die "Zentralen Dienste" ist ein neuer Geschäftsbereich der Dachorganisation. Die Idee dahinter ist, dass gewisse administrative Aufgaben, wie das Personalwesen, die Finanzbuchhaltung, die Informatik und das Sekretariat in einer eigenen Abteilung bewirtschaftet werden. Damit wird ein internes Kompetenzzentrum geschaffen.

Als Vorteile der neuen Organisation sind folgende Punkte zu nennen:

- Die Erledigung der allgemeinen administrativen Aufgaben können an zentraler Stelle effizienter erledigt werden, was mittel- bis langfristig die Kosten senkt.
- Das Controlling über die gesamte Organisation wird vereinheitlicht und effizienter.
- Die anderen Geschäftsbereiche werden von administrativen Aufgaben erheblich entlastet und können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren.
- Es gibt nur noch ein strategisches Gremium, anstelle des heutigen Verwaltungsrates, Stiftungsrates und Vereinsvorstandes.

- Ein bereichsübergreifender Austausch von Mitarbeiter, bspw. in der Pflege ist nur begrenzt möglich. Jedoch bieten sich grosse Synergienutzung bei der Ausbildung von Lernenden in der Pflege, da die Ausbildung in der Spitex und im Altersheim auf den gleichen Grundlagen basiert. Für die Ausbildung von Lernenden werden zudem Beiträge ausgerichtet.
- Der Wissenstransfer zwischen den einzelnen Bereichen wird mit einer einheitlichen Geschäftsleitung gewährleistet.
- Mit einer strategischen Führung und einer Geschäftsleitung können übergeordnete Konzepte erarbeitet werden.
- Die Dachorganisation tritt mit einer Stimme gegenüber Dritten auf und hat damit mehr Gewicht, ihre Anliegen zu vertreten. Ein aktuelles Beispiel sind die Rückforderungsansprüche gewisser Krankenkassen bezüglich der Migel-Produkte (Mittel- und Gegenständeliste) rückwirkend für die letzten fünf Jahre.
- Neue Möglichkeiten ergeben sich, bspw. im Bereich der Beratung der Kunden.

Bezüglich den neuen Möglichkeiten ist festzuhalten, dass es im Gesundheitswesen auch neue Ideen und Konzepte braucht. Da die Zusammenführung der Organisation und die Zentralisierung der Administration keine erheblichen Kosteneinsparungen mit sich bringen wird, sind die Verantwortlichen der neuen Dachorganisation angehalten, neue Geschäftsfelder zu entwickeln. Beispielsweise hat das Gesundheitszentrum Unterengadin, welches vor 10 Jahren umgesetzt wurde, erfolgreich Konzepte im Bereich Gesundheitstourismus entwickeln können.

## **2.2 Situation der Mitarbeiter der bestehenden Organisationen**

Die Mitarbeiter der Organisationen Alterszentrum Arosa, Spitex Region Schanfigg, Arztpraxis Arosa AG und des Rettungsdienstes werden von der neuen Organisation übernommen. Dies wurde ebenfalls an verschiedenen Informationsveranstaltungen zugesichert. Grundlage dafür bildet Art. 333 ff. des Obligationenrechtes. Absatz 1 führt dazu aus:

*"Überträgt der Arbeitgeber den Betrieb oder einen Betriebsteil auf einen Dritten, so geht das Arbeitsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten mit dem Tage der Betriebsnachfolge auf den Erwerber über, sofern der Arbeitnehmer den Übergang nicht ablehnt".*

Damit werden die Mitarbeiter mit den bestehenden Verträgen übernommen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen, ob aufgrund der neuen Organisation neue Arbeitsverträge erstellt werden.

### **2.3 Rechtsform der geplanten Dachorganisation**

Der Betrieb des Alterszentrums Arosa erfolgt heute durch eine Stiftung, derjenige der Spitex Region Schanfigg durch einen Verein und derjenige des Medizinischen Zentrums (Arztpraxis der Gemeinde) durch eine Aktiengesellschaft (AG). Da diese drei Organisationen in ein Unternehmen zusammengeführt werden sollen, stellt sich die Frage der Rechtsform des neuen Unternehmens.

Aufgrund der Grösse und des geplanten Aufbaus der Dachorganisation kommen als Rechtsform eigentlich nur eine Stiftung oder eine (gemeinnützige) AG in Frage.

Stiftungen haben in der Schweiz für gemeinnützige Organisationen und auch im Bereich der Altenpflege eine lange Tradition. AGs werden hingegen meist mit Unternehmen mit einem wirtschaftlichen Zweck und Gewinnstreben in Verbindung gebracht. Gemäss Art. 620 Abs. 3 Obligationenrecht kann eine AG auch für nichtwirtschaftliche Zwecke gegründet werden. Wird in den Statuten einer AG ein gemeinnütziger Zweck definiert, spricht man von einer gemeinnützigen AG. Eine solche kann dann, wie eine Stiftung, ganz oder für einzelne Geschäftsbereiche steuerbefreit werden.

Bei einer Stiftung handelt es sich um ein verselbstständigtes Vermögen, das einem bestimmten Zweck gewidmet wurde.

Mit der kantonalen Stiftungsaufsicht besteht ein zentrales Aufsichtsorgan, welches die Verwendung des Vermögens für den vorgesehenen Zweck kontrolliert. Nicht zuletzt, weil Stiftungen sehr stark zweckorientiert sind und von der Stiftungsaufsicht beaufsichtigt werden, geniessen sie in der Öffentlichkeit im Allgemeinen einen sehr guten Ruf.

Als Argument für die Rechtsform der Stiftung wird deshalb oft das Kriterium vorgebracht, dass einer Stiftung gegenüber eine höhere Spendenbereitschaft besteht als beispielsweise gegenüber einer gemeinnützigen AG. In Bezug auf die geplante Dachorganisation im Gesundheitswesen für Arosa kann aber festgestellt werden, dass in den letzten Jahren weder auf Seiten der Stiftung Surlej noch auf Seiten des Vereins Spitex Region Schanfigg massgebliche Legate oder Spenden getätigt wurden, welche für die Wahl der Rechtsform



der Stiftung relevant wäre. Ausserdem zeigt die Erfahrung anderer Organisationen in Gesundheitswesen, dass die Spendenbereitschaft stärker vom Auftritt nach Aussen abhängt als von der Rechtsform des Unternehmens.

Gegenüber der Stiftung, die sehr stark zweckbestimmt ist, zeichnet sich die gemeinnützige AG v.a. durch ihre hohe wirtschaftliche Flexibilität aus. Gleichzeitig sind aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine AG im Obligationenrecht deutlich ausführlicher definiert als diejenigen für eine Stiftung, wodurch sowohl für die Organe der AG wie auch für Aussenstehende eine höhere Rechtssicherheit entsteht.

Einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen Stiftung und AG besteht darin, dass der Kapitalgeber nach der Vermögensübertragung keinen Einfluss mehr auf dieses Vermögen hat und keine Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens erhält. Bei der AG hingegen erhält der Kapitalgeber im Gegenzug Aktien des Unternehmens und hat im Rahmen der Generalversammlung der Aktionäre die Möglichkeit bei den wichtigsten Entscheiden des Unternehmens mitzuwirken, so z.B. bei der Zusammenstellung des Verwaltungsrates.

Da die Rechtsform der gemeinnützigen AG gegenüber Stiftung fast nur Vorteile bringt und nicht zuletzt aufgrund der geplanten Finanzierung der Dachorganisation (Übertragung der Liegenschaft Alterszentrum Arosa) soll für diese die Rechtsform der gemeinnützigen AG gewählt werden.

### **3. Ziel und finanzielle Auswirkungen der Eigentumsübertragung auf die zu gründende Dachorganisation für die Gemeinde und die neue Dachorganisation**

Meistens befindet sich die Liegenschaft des Pflegeheims im Eigentum derjenigen Organisation, die das Pflegeheim auch betreibt. Im Fall von Arosa und des Alterszentrums Arosa ist dies anders. Da das Grundstück, auf dem sich das Alterszentrum Arosa befindet, nach wie vor der Gemeinde gehört, die Gemeinde als Bauherrschaft für das Projekt aufgetreten ist und nach Bauvollendung keine Eigentumsübertragung an die Stiftung stattgefunden hat, ist die Gemeinde immer noch Eigentümerin der Liegenschaft. Da sie die Liegenschaft aufgrund des vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards abschreiben muss und als Eigentümerin auch für den grösseren Liegenschaftunterhalt verantwortlich ist, fallen der Gemeinde durch die Liegenschaft entsprechende Kosten an. Nach dem Übertrag der Liegenschaft fallen die Kosten künftig bei der neuen Dachorganisation an.

Die Übertragung des Gebäudes „Alterszentrum Arosa“ erfolgt im Rahmen einer Sacheinlage zum Buchwert per 31. Dezember 2018 von CHF 5'260'296.75. Auch die Aktien der Arztpraxis Arosa AG werden zum Buchwert (Nennwert) von CHF 150'000.- an die Dachorganisation übertragen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Aktien der neuen Dachorganisation in gleicher Höhe. Da es sich bei der Transaktion lediglich um den Tausch einer Aktivposition gegen eine andere Aktivposition handelt, ist die Übertragung des Gebäudes sowohl für die Gemeinde als auch für die neu zu gründende Dachorganisation erfolgsneutral (kein Gewinn und kein Verlust).

Die Übertragung des Bodens, auf dem das Alterszentrum Arosa steht, erfolgt zum Preis von CHF 200.- pro m<sup>2</sup> oder total CHF 609'600.-. Auch hier erhält die Gemeinde Aktien im Gegenwert. Da sie heute den Wert des Grundstücks in ihren Büchern aber nicht aktiviert hat, generiert die Eigentumsübertragung auf Seiten der Gemeinde einen Buchgewinn von CHF 609'600.-. Für die zu gründende Dachorganisation ist die Übertragung des Bodens hingegen erfolgsneutral.

Der Wert der Aktiven, die an die neue Dachorganisation übertragen werden sollen, beträgt insgesamt CHF 6'019'896.75. Damit ergibt sich eine Differenz von CHF 19'896.75 gegenüber dem Aktienkapital, das durch Sacheinlage liberiert werden soll. Der Differenzbetrag wird als Kontokorrent (Schuld) der Organisation gegenüber der Gemeinde verbucht (Planbilanz im Anhang).

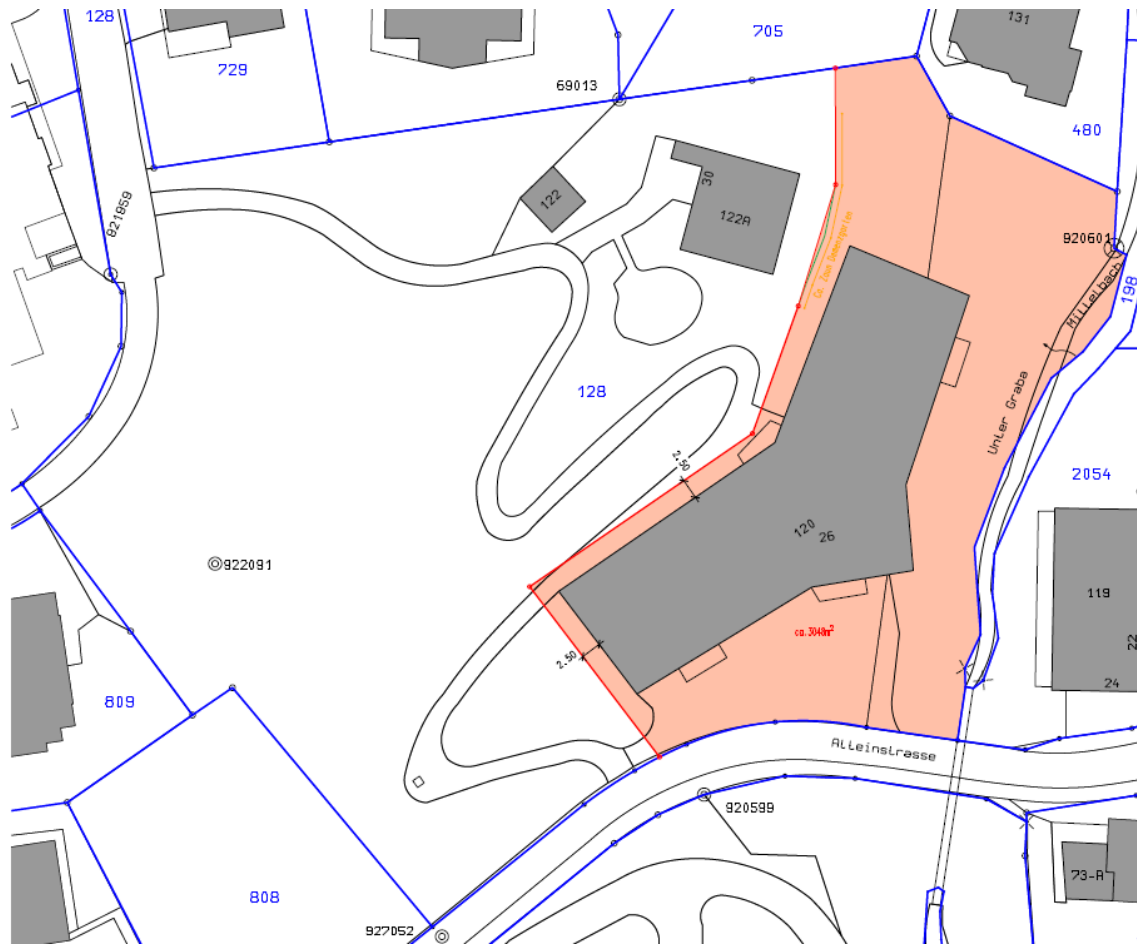


Abb. 2. Das Gebäude Alterszentrum Arosa und das Grundstück (rot), welche an die zu gründende Dachorganisation übertragen werden.

Obwohl durch die Eigentumsübertragung auf Seiten der Dachorganisation kein Gewinn generiert wird, löst die Eigentumsübertragung doch ein buchhalterisches Problem, das alle vier Organisationen betrifft, die in der ersten Phase in der Dachorganisation zusammengeführt werden sollen. Sie haben alle ein unzureichendes Anlagevermögen. So ist z.B. das Anlagevermögen der Stiftung Alterszentrum Arosa aufgrund des Verkaufs der Liegenschaft Surlej so tief, dass sie bei einem Defizit in der Jahresrechnung auf eine Defizitdeckung der Gemeinde angewiesen ist, um nicht sofort in eine Überschuldung zu laufen und Konkurs anmelden zu müssen. Für das Alterszentrum Arosa hat die Eigentumsübertragung einen weiteren wichtigen Vorteil. Das Alterszentrum verfügt nämlich heute am Jahresende jeweils über liquide Mittel von ca. CHF 1 Mio., die sie aber heute aus finanztechnischen Gründen nicht verwenden darf. Die Mittel stammen aus den Beiträgen der Bewohner an den Instandsetzungs- und Erneuerungsfonds und sind in der Bilanz nicht nur auf der Aktivseite, sondern als Rückstellung auch auf der Passivseite verbucht. Durch die Übertragung der Liegenschaft an die Dachorganisation wird Anlagevermögen generiert, das zur Deckung der Rückstellung dient. Die nun nicht mehr zur Deckung der Rückstellungen

benötigten liquiden Mittel können nun anderweitig verwendet werden. Dies ist auch der Grund, wieso die Gemeinde bei der Gründung der Dachorganisation keine liquiden Mittel einschiessen muss.

#### **4. Antrag Gemeindevorstand**

Gemäss Art. 30 Abs. 4 lit. c) der Aroser Gemeindeverfassung steht die Befugnis zur Beschlussfassung über das Eingehen von Bürgschaften und Beteiligungen, die CHF 2 Mio. übersteigen, der Urnengemeinde zu. Gemäss Art. 30 Abs. 4 lit d) obliegen zudem auch Geschäfte über den Verkauf von Grundeigentum der Genehmigung durch die Urnengemeinde, falls die Geschäfte CHF 3 Mio. übersteigen.

Die Höhe der geplanten Beteiligung der Gemeinde an der Dachorganisation beträgt CHF 6 Mio. Die Liegenschaft des Alterszentrums, die im Zusammenhang mit der Sacheinlagegründung an die Dachorganisation übertragen werden soll, hat per Stichtag vom 31. Dez. 2018 einen Nettobuchwert von CHF 5'260'297.-, inkl. des zu übertragenden Bodens sogar einen Wert von CHF 5'869'897.-. Die Beteiligung der Gemeinde an der zu gründenden Dachorganisation sowie die Übertragung der Liegenschaft des Alterszentrums an die neue Dachorganisation benötigen somit der Zustimmung durch die Urnengemeinde.

Gemäss Art. 36 Ziff. 7 der Aroser Gemeindeverfassung steht dem Gemeindevorstand die Befugnis zu, alle Geschäfte vorzubereiten, die der Abstimmung durch die Urnengemeinde unterliegen. Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament daher, der Beteiligung der Gemeinde Arosa an einer neu zu gründenden Dachorganisation Gesundheitswesen (gemeinnützige Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von CHF 6 Mio.) im Umfang von CHF 6 Mio. zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden. Die Beteiligung der Gemeinde erfolgt mittels Sacheinlage durch Übertragung des Gebäudes "Alterszentrum Arosa" und eines Teils des Grundstücks Nr. 128 im Umfang von 3'048 m<sup>2</sup>, auf welchem das Gebäude steht, sowie der Aktien der Arztpraxis Arosa AG an die zu gründende Dachorganisation Gesundheitswesen.

## Defizite / Gemeindebeiträge an die Organisationen der letzten 3 Jahre

Defizit-/Gemeindebeiträge	2015	Abgeltung	2016	Abgeltung
Alterszentrum Arosa (Abschluss per 31.12.)	207'022.00	Defizitbeitrag	550'759.00	Defizitbeitrag
Spitex Arosa / Schanfigg (Abschluss per 31.12.)	89'442.00	Defizitbeitrag	142'646.00	Defizitbeitrag
Arztpraxis (Abschluss per 30.04.)	48'154.00	Vortrag Rechnung	55'873.00	Vortrag Rechnung
Ambulanzstützpunkt Arosa (Abschluss per 31.12.)	53'000.00	Gemeindebeitrag	100'000.00	Gemeindebeitrag
<b>Total</b>	<b>397'618.00</b>		<b>849'278.00</b>	

Defizit-/Gemeindebeiträge	2017	Abgeltung
Alterszentrum Arosa (Abschluss per 31.12.)	277'344.00	Defizitbeitrag
Spitex Arosa / Schanfigg (Abschluss per 31.12.)	172'888.00	Defizitbeitrag
Arztpraxis (Abschluss per 30.04.)	100'553.00	Gemeindebeitrag 2017/18 (Miete + ärztlicher Notfalldienst)
Ambulanzstützpunkt Arosa (Abschluss per 31.12.)	120'000.00	Gemeindebeitrag
<b>Total</b>	<b>670'785.00</b>	

## Erläuterung Defizit-/Gemeindebeiträge:

Alterszentrum und Spitex

Die Defizite des Alterszentrums und der Spitex werden von der Gemeinde getragen und als Defizitbeitrag überwiesen.

Arztpraxis Arosa AG

Die Arztpraxis Arosa AG schliesst als einzige der vier genannten Organisationen die Rechnung per 30. April ab. Die Verluste/Gewinne der Jahre 2013/14 bis 2016/17 wurden jeweils auf die neue Rechnung vorgetragen. Für das Geschäftsjahr 2017/18 wurde im Sinne eines Gemeindebeitrages der Mietzins erlassen (CHF 64'333.35) und ein Gemeindebeitrag an den ärztlichen Notfalldienst von CHF 36'220.- geleistet. Die Praxis Erosen erhielt einen Betrag von CHF 23'780.- an den ärztlichen Notfalldienst. Die Aufteilung erfolgte nach den im Jahr 2017 über den Pflichtdienst geleisteten ärztlichen Notfalldienste im Verhältnis der übernommenen Dienste.

## Ambulanzstützpunkt Arosa

Der Gemeindebeitrag an den Ambulanzstützpunkt Arosa betrug zwischen Mai 2013 bis April 2015 jährlich CHF 53'000.-. Dieser wurde ab Mai 2015 bis April 2016 auf CHF 60'000.- erhöht. In der Budgetversammlung 2015 erhöhte das Gemeindeparlament den jährlichen Beitrag ab April 2016 bis Mai 2018 auf jährlich CHF 120'000.-, welches gemäss Gemeindeverfassung der höchstmögliche vom Gemeindeparlament beschliessbare jährlich wiederkehrende Beitrag ist, welcher nicht im Budget vorgesehen ist. Der Beitrag des Kantonsspitals Chur beläuft sich auf jährlich rund CHF 100'000.-

Berechnungen des Kantonsspitals Chur sowie der Gemeinde Arosa zeigen, dass bei einer ganzjährigen 7 x 24-Std. Abdeckung vom Ambulanzstützpunkt Arosa aus nach Abzug der heutigen Beiträge seitens Kantonsspital und Gemeinde, abhängig von der Anzahl der eingesetzten Teams, mit einem ein Defizit von bis zu CHF 660'000.- gerechnet werden müsste. Sowohl aus Sicht des Kantonsspitals als auch aus Sicht des Gemeindevorstands ist die 7 x 24 Std.-Abdeckung somit nicht finanzierbar. Seit dem 1. Mai 2018 wird deshalb das sogenannte 4/8 Modell angewendet.

Das 4/8 Modell beinhaltet eine 7x24-Stunden-Versorgung während den vier Wintermonaten Dezember bis März von Arosa aus. Während den restlichen acht Monaten erfolgt die Abdeckung während des Tages von Arosa, abends und in der Nacht von Chur aus. Auch beim 4/8 Modell ist gemäss den Berechnungen des Kantonsspitals Chur und der Gemeinde nach Abzug der heutigen Beiträge seitens Kantonsspital und Gemeinde und in Abhängigkeit der Anzahl der eingesetzten Teams mit einem jährlichen Defizit von bis zu CHF 250'000.- zu rechnen.

## Planbilanz neue Dachorganisation nach Sacheinlagegründung

Bilanz			
<b>UV</b>	<b>2.44 Mio.</b>	<b>FK</b>	<b>8.11 Mio.</b>
Flüssige Mittel	1.14 Mio.	kfr. Verb.	0.57 Mio.
Übriges UV	1.30 Mio.	Darlehen Gmd.	0.21 Mio.
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		<b>Zweckg. Fonds</b>	<b>7.33 Mio.</b>
<b>AV</b>	<b>14.06 Mio.</b>	<b>EK</b>	<b>8.39 Mio.</b>
Sachanlagen	0.16 Mio.	<b>Aktienkapital</b>	<b>6.00 Mio.</b>
<b>Liegenschaften*</b>	<b>13.90 Mio.</b>	IE-Fonds	1.20 Mio.
<i>Gebäude</i>	<i>13.30 Mio.</i>	sonst. Fonds	0.05 Mio.
<i>Boden</i>	<i>0.61 Mio.</i>	B.-Res. FER	0.97 Mio.
		Ergebnisvortrag	0.17 Mio.
<b>Total Aktiven</b>	<b>16.5 Mio.</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>16.5 Mio.</b>

Die obige Grafik zeigt die Planbilanz nach Zusammenführung der Organisationen Alterszentrum Arosa, Spitex Region Schanfigg und Arztpraxis Arosa AG. Der Rettungsdienst ist nicht abgebildet, da die Integration noch Abklärungen über die Übernahmewerte getroffen werden müssen.

Nach der Sacheinlagegründung werden die Gesamtkosten des Gebäudes nach Abzug der Abschreibungen zusammen mit dem Wert des Bodens im Anlagevermögen aktiviert (CHF 13.90 Mio.). Die Subventionen des Kantons für den Bau des Alterszentrums Arosa werden nach den getätigten Abschreibungen als zweckgebundene Fonds im Fremdkapital passiviert (CHF 7.3 Mio.). Der Nettoübernahmewert des Gebäudes, sowie der Wert des Grundstücks und die Aktien der Arztpraxis Arosa AG ergeben das Aktienkapital (CHF 6 Mio.) als Bestandteil des Eigenkapitals.